

# Berufsfeuerwehr

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner

Nummer 22

Berlin, den 30. Mai 1931

23. Jahrgang

## Neuerungen an Fahrzeugen und Geräten

Der Branddirektor der Berliner Feuerwehr, Herr Dipl.-Ing. Lange, hielt auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Ostmark“ des Reichsvereins Deutscher Feuerwehringenieure am 21. Februar 1931 einen Vortrag über Neuerungen, die Berlin an den Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr vorgenommen hat. Mit Erlaubnis des Schriftleiters von „Feuerchutz“ geben wir nachstehend einen Auszug aus diesem Bericht.

Die Einsatzwagen-Wachen der Peripherie (Schlendorf, Grunewald, Mariendorf, Brig) und die freiwilligen Feuerwehren

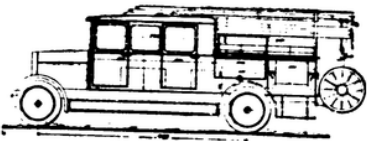
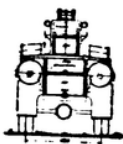


Abb. 1



in Saargrund und Wannsee haben Motorspritzen mit einem geschlossenen Aufbau erhalten. Nach dem Muster dieser Motorspritzen (Abb. 1) wird nun auch ein Einsatzfahrzeug gebaut. Dabei erhält auch die Leiter (Abb. 2) einen geschlossenen Aufbau. Der Vorderbau ist kabriolettartig gehalten und schließt sich in der äußeren Form der Motorspritze an. Den Aufbau verdeckt zu halten ist dabei wegen der gering verbleibenden Höhe nicht möglich. Der seitliche Schutz der Motorspritze ist nach vorn umklappbar, so daß er beim Drehen der Leiter nicht behindert. Ein Schlauchwagen (Abb. 3) wurde auf Daimler 2-Tonnen-Fahrgestell gebaut. Besondere Hochdruckpumpen sind auch für Berlin nach den durchgeführten Versuchen nicht notwendig. Es genügen Pumpen mit einem Maximaldruck von 12 Atm., die so konstruiert sind, daß sie einen Innendruck von 18 Atm., bei Hintereinanderschaltung zweier Pumpen, aushalten. Das Carter-Micro-Telephon auf Leitern hat sich zwar gut bewährt, ist aber bei der geringen Verwendungsmöglichkeit für

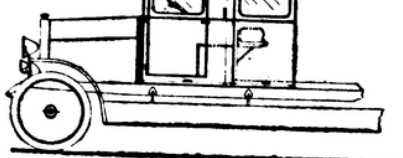


Abb. 3

berabziehen läßt und beim Loslassen von selbst wieder aufrichtet. Das Strahlrohr ist so geführt, daß seitliche Bewegungen nicht möglich sind. Bei der zweiten Ausführung wird das Strahlrohr

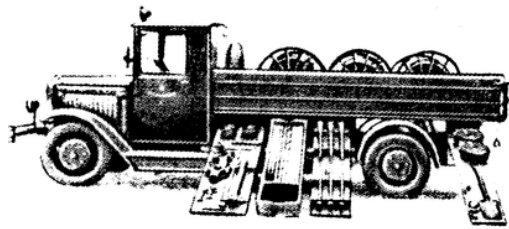


Abb. 5

einfach in ein Gestell gelegt, das in vertikaler Richtung in einem Gelenk drehbar ist. Durch den Rückstoß richtet sich das Strahl-

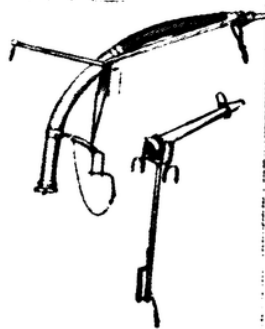


Abb. 4

rohr auf und kann durch Zug an der Leine nach unten in die Spritzstellung gebracht werden. Beide Ausführungen können auch bei ausgezogener Leiter nachträglich an der Spitze in kürzester Zeit montiert werden. Als Verbindung ist ein 30 Meter langer C-Schlauch mit 18 Millimeter Strahlrohrmundstück vorgesehen. Bei der Wahl des Strahlrohrmundstückes und der Höhe des Druckes muß die Standfestigkeit der Leiter berücksichtigt werden. Bei Mundstückend von 18-20 Millimeter ist noch ein Druck von 8 Atm. zulässig. Die Benutzung von Halteleinen wird für alle Fälle empfohlen. Den „Robot“-Strahlrohrhalter der Firma Simonis-London zeigt Abb. 5. Das Strahlrohr ist in

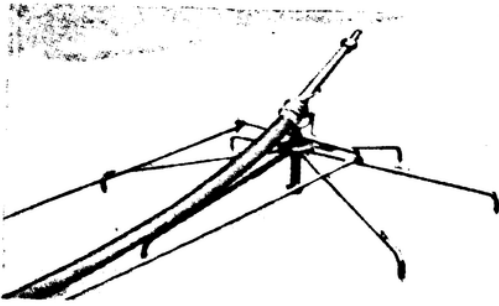


Abb. 5

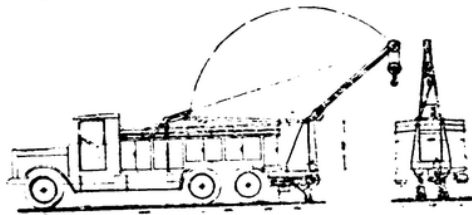
vertikaler Richtung einstellbar, während es horizontal durch Anbringung von 2 Fangleinen von einer gestützten Stelle aus bewegt werden kann. Das starke Strahlrohr kann dabei ven

allgemeine Einführung zu teuer. Es wurde deshalb eine Fernsprecheinrichtung geschaffen, die auf dem Schlauchwagen untergebracht ist und aus einer Zentralstation mit 3 Nebenstellen, 3 Nebenstationen und 3 Kabelstrahlen mit je 100 Meter Kabel besteht. Soll eine Nebenstation über eine Entfernung von mehr als 100 Meter von der Zentralstation eingerichtet werden, so können mehrere Kabel hintereinander geschaltet werden.

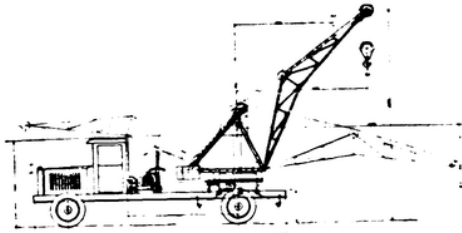
Ein Mast für den als Spezialfahrzeug ebenfalls zu teuren Wasserurm zu schaffen, wurden die in Abb. 4 dargestellten Einrichtungen erprobt. Bei der oberen Ausführung ist ein Wasserstrahl verwendet, das sich um 25 bis 30 Grad

einem Mann bedient werden. Der Apparat soll an solchen Stellen Anwendung finden, an denen wegen Einsturz- oder Explosionsgefahr die Bedienung nicht dauernd am Strahlrohr bleiben kann. Der Apparat kann wie ein Regenschirm zusammengeklappt werden.

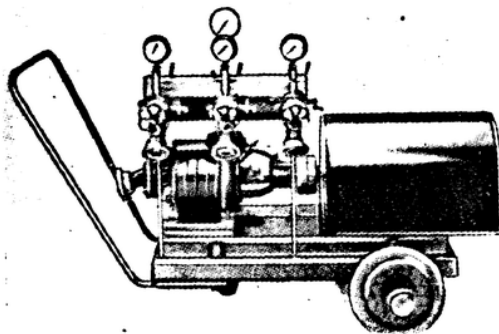
Auch mit der Einführung von Lenzpumpen — nach Ausschaltung der Dampfspritze — beschäftigte sich die Berliner Wehr. Diese Pumpe soll bei freiem Auslauf und 1 bis 2 Atm. Druck eine Wassermenge von 1800 bis 2000 l Min. liefern und bei



geschlossenen Schiebern einen Druck von etwa 6 bis 8 Atm. erzeugen, sie muß vollkommen unempfindlich gegen Schmutzwasser sein und bei gefüllten Behältern nicht mehr als 160 Kilogramm wiegen. Erprobt wurde eine Lenzpumpe der Firma Koche mit



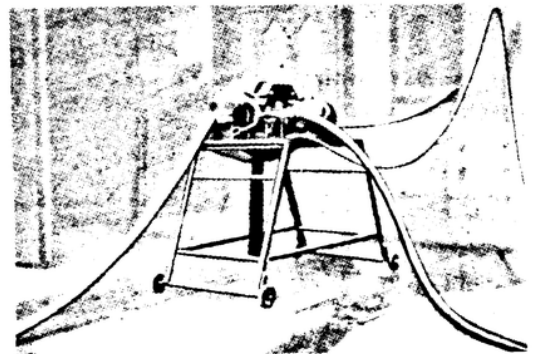
Zweitaktmotor und einer Leistung von 2000 Liter bei freiem Auslauf, sowie einem Druck von 5 Atmosphären bei 1000 Liter Leistung. Der Maximaldruck beträgt 8 Atmosphären. Die Lenzpumpe der Firma Ewald ist eine einstufige Schaufelpumpe, die



direkt mit einem Zweitakt-Zweizylinder-Dezoo-Motor von 24 PS gekuppelt ist. Die Pumpe leistet 1800 Liter bei freiem Auslauf und 1000 Liter bei 5 Atmosphären Druck, der Maximaldruck beträgt ebenfalls etwa 8 Atmosphären.

Der im Jahre 1929 erbaute Kranwagenanhänger hat sich in 11 Fällen gut bewährt. Die neuen Rüstwagen sollen mit einem Kran ausleger (Abb. 6) versehen werden. Der Kran ausleger hat eine Tragkraft am Kapital von 5 Tonnen bei

einer Ausladung von 2 1/2 Meter. Das Heben der Lasten erfolgt durch eine Spilleinrichtung. Der Ausleger ist von 1,5 bis 2,5 Meter Ausladung verstellbar. Kranausleger sollen auch die Feuerlöschboote erhalten. Mit dem Bau von Automobilkränen beschäftigen sich die Ardeltwerke-Eberswalde, die beiden Münchener Firmen Bues und Kreis und die Kranfabrik Sobel, Neubert u. Co., Schmalkalden. Abb. 7 zeigt einen Automobilkran von 5 Tonnen Tragkraft bei 5 Meter Ausladung. Die Bewegung des Krans erfolgt vom Motor aus durch eine besondere



Friebswelle, wie bei Motorspritzen und Leitern. Es werden aber auch Krane gebaut, deren Dreh- und Ausleger-Einziehwerk von Hand zu bedienen sind.

Bei Beschaffung von Druckschläuchen wird nicht mehr das gesamte Schlauchmaterial durchgeprüft, sondern von jeder Lieferung je ein Ende in einer Länge von 0,60 bis 1 Meter abgetrennt und eingebunden. In diesem Prüfstück wird der Druck solange gesteigert, bis es platzt. Der dabei auftretende Höchstdruck in Atmosphären wird festgestellt. Als Sicherheitsfaktor wird verlangt, daß ein B-Schlauch (75 Millimeter Durchmesser) 10 Atmosphären, ein C-Schlauch (45 Millimeter Durchmesser) 60 Atmosphären Druck aushält. Statt der handbetriebenen Schlauchprüfpumpen werden elektrisch angetriebene Prüfpumpen (Abb. 8) benutzt. Die Drücke an dieser Pumpe sind bis zu 20 Atmosphären regulierbar. Die Pumpe gestattet 3 Schläuche aufzunehmen oder nacheinander zu prüfen. Das Pumpenaggregat ist direkt elastisch gekuppelt und auf einer gemeinsamen Grundplatte als dreirädriger Wagen gebaut. Das Dreirad ist lenkbar angeordnet. Die Räder sind gummiert und der Motor mit einem Blechhaube verkleidet, um ihn vor Hitze zu schützen. Auf der Pumpe sind am Verteiler-Rohr mit dem Hauptmanometer 3 Ventile mit Manometer und Storz-Kupplung vorzusehen. Sobald das Manometer den gewünschten Druck anzeigt, wird das Ventil geschlossen und der Schlauch entleert. Während des Prüfens des ersten Schlauches kann ein zweiter und dritter Schlauch an den anderen Stellen angekuppelt und auf die gleiche Art geprüft werden. Zum Waschen der Schläuche ist eine Schlauchwaschmaschine (Abb. 9) von der Firma Dietler eingeführt, die für alle C-Schlauchweidereien beibehalten werden soll. Die Maschine arbeitet einwandfrei und die Schläuche werden ohne Beschädigung des Gewebes sauber



gewaschen. Von der Waschmaschine werden die Schläuche direkt in den Trockenturm befördert. Zum Hochziehen der Schläuche wird eine von der Firma H. G. hergestellte kleine doppelte Winde erprobt. Die Winde (Abb. 10) ist ebenfalls gut bewährt und wird für sämtliche Schlauchweidereien eingeführt. Zur Bedienung der Winde und zum Mann erforderlich die gleichzeitig das Krümmen und Biegen der Schläuche bezorgen.

### Wie sieht es mit dem Beamtenvertretungsgesetz?

Vor einiger Zeit ging durch die Beamtenpresse die Meldung, daß der Entwurf des Beamtenvertretungsgesetzes bereits wieder dem Reichsrat vorgelegt worden sei, nachdem ihn die Reichsregierung zusammen mit dem Entwurf der Reichsdienststrafordnung erneut beraten und angenommen habe. Der Entwurf der Reichsdienststrafordnung wurde, wie uns bekannt ist, tatsächlich als Drucksache Nr. 45 der Tagung 1931 dem Reichsrat vorgelegt. Dagegen ist das Beamtenvertretungsgesetz noch heute nicht in den Händen der Reichsregierung, die Vorlage alsbald an den Reichsrat zu bringen, sie wird aber in dem früheren Entwurf des Beamtenvertretungsgesetzes, der Anfang 1930 nach über vierjähriger Beratung im Reichsrat endlich an den Reichstag gekommen war, noch einige Abänderungen vornehmen. Welcher Art diese Abänderungen sind, ist uns einseitigen unbekannt, ebenso wissen wir nicht, auf welchen Wunsch diese Abänderungen zurückzuführen sind. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich dabei nur um mehr oder weniger formale Angelegenheiten handelt.

Daraus ergibt sich, daß die Reichsregierung auch heute noch nicht endgültig über den Entwurf des Beamtenvertretungsgesetzes beraten hat, fordern daß die Beschlüßfassung des Kabinetts noch aussteht.

Da der Reichsrat erfahrungsgemäß in den Sommermonaten kaum zu sachlicher Arbeit an größeren Gesetzgebungswerken kommt und da nach Wiedereinsetzen seiner Arbeit in der Regel zuerst eine Reihe politischer Arbeiten im Vordergrund steht, läßt sich schon heute sagen, daß der Reichsrat sich erst Ende dieses Jahres mit dem Entwurf des Beamtenvertretungsgesetzes wieder beschäftigen wird. Man sollte annehmen, daß diese Beschäftigung nicht allzu eingehend zu sein braucht, da doch der Reichsrat den Entwurf aus seinen früheren Beratungen genauestens kennt. Immerhin ist die Befürchtung nicht ganz von der Hand zu weisen, daß der Reichsrat die erneute Beratung dazu benutzen wird, um den Entwurf noch in einigen Punkten — und zwar wahrscheinlich kaum zuunsten der Beamenschaft — abzuändern. Der Entwurf kann demnach frühestens Mitte 1932 vom Reichstage verabschiedet werden.

### UMSCHAU

**Feuerschutzgebühren in Berlin.** Im „Amtsblatt der Stadt Berlin“ vom 17. Mai dieses Jahres sind die neu erlassene Verordnung für die Erhebung von Gebühren für die Feuerwahrung vorbeugenden Feuerzweckes in der Stadt Berlin veröffentlicht, die sofort in Kraft treten. Die Feuerwahrung nach Maßgabe der Polizeiverordnung bei Vorstellungen, Festen und sonstigen Aufführungen in Theatern, Zirkussen, Spielhallen, Lichtspielhallen und solchen Versammlungsräumen, die für Theateraufführungen benutzt werden, sowie bei Ausstellungen in Ausstellungshallen und sonstigen für diese Zwecke zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten der Veranstalter der Eigentümer Sicherheitswachen für den vorbeugenden Feuerzweck und die Prüfung der bestehenden Feuermeldeeinrichtungen. Der Zeitraum ist auf 250 Mk. für den Wachhabenden und 100 Mk. für jeden weiteren Feuerwehrbeamten je Stunde festgesetzt. Die Prüfung der Feuermelder, soweit sie nicht durch die Feuerwache vorgenommen wird, ist eine Gebühr von 5 Mk. für den Hauptmelder und 2,50 Mk. für jeden Nebmelder monatlich zu entrichten. Die Feuerwehr der Stadt Berlin leistet bei Unfällen und Unfällen, in denen Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Gebäude, Hilfe ohne jede Entschädigung. Für Hilfeleistungen, die auch von anderen Unternehmen ausgeführt werden können, sind Entschädigungen nach dem aufgestellten Tarif zu zahlen. Die Entschädigung ist gegliedert in persönliche und sachliche. An persönlichen Kosten werden je Stunde berechnet: Feuerwehrmann oder Oberfeuerwehrmann 2 Mk., Brandmeister oder Feuerwehrführer 2,50 Mk., Oberbrandmeister oder Stadtbrandmeister 3 Mk., Stabsbrandmeister 3 Mk., Feuerwehringenieur 4 Mk., je nach Stelle. Sachliche Kosten werden berechnet: Lastkraftwagen bis zwei Kilometer (einschl. Fahrer) Grundgebühr je Stunde 1,40 Mk., je Kilometer 0,50 Mk., Nebenbetriebstätigkeit je Stunde 10 Mk.; Kraftwagen bis 5 Tonnen (einschl. Fahrer) Grundgebühr je Stunde 1,10 Mk., je Kilometer 0,50 Mk., Nebenbetriebstätigkeit je Stunde 10 Mk.; Anhängelfahrzeuge (Bau-, Land-, Aufprök- und Kleinmotorsprünge für Landwirtschaft) Grundgebühr je Stunde 2 Mk., je Kilometer 0,20 Mk., Taktzeit je Stunde 10 Mk.; Kranwagen Grundgebühr je Stunde 20 Mk., je Kilometer 0,50 Mk., Taktzeit je Stunde 20 Mk.; Personenkraftwagen (einschl. Fahrer) Grundgebühr je Stunde 2,20 Mk., je

Kilometer 0,50 Mk. Bei pferdebespannten Fahrzeugen ermäßigen sich die sachlichen Sätze auf 50 Proz. Feuerlöschboot (einschl. Bootsführer) Grundgebühr 6 Mk., je Fahrstunde 20 Mk., Taktzeit je Stunde 20 Mk. Bei Nebenbetriebstätigkeiten (Motorsprünge, Leit-, Dampfsprünge, Rettungs- und Kranwagen, Lenzen, Spillvorrichtung, Sauerstoff) erhöhen sich die Sätze um die persönlichen Kosten der erforderlichen Bedienung bzw. Besatzung. Bei Nebenbetriebstätigkeiten ist die erste Stunde voll, darüber hinaus jede angefangene Viertelstunde in Ansatz zu bringen. Die Leibgebühr für Schläuche beträgt: B-Schlauch 6 Mk., C-Schlauch 3 Mk., Saugschlauch 5 Mk., Reinigung und Prüfung von Schläuchen: B-Schlauch 1,50 Mk., C-Schlauch 1,25 Mk., Saugschlauch 1,50 Mk., Einbinden eines Netzes einschl. Material 0,75 Mk., einer Lichtanlage einschl. Material 0,80 Mk., C-Kupplung einschl. Material 0,75 Mk., D-Kupplung einschl. Material 0,50 Mk., Erlaß von 1 Stück B-Hülse 1,50 Mk., Erlaß von 1 Stück C-Hülse 1,50 Mk., Einbinden von 1 Stück B-Hülse 1,50 Mk., Einbinden von 1 Stück C-Hülse 1,50 Mk.

**Umzugskostenbeihilfen.** Der Preussische Minister des Innern verweist mit Runderlaß vom 18. April 1931 (Dr. Bef.-Bl. S. 165) darauf, daß Ziffer 9 der Umzugskostenverordnung vom 30. Mai 1928 — Preuß. Befolgsungsblatt S. 201 — (Umzug am Orte) sinngemäß auch bei Umzügen innerhalb eines Gebäudes oder einer Gebäudenanlage Anwendung finden kann, wenn die dienstliche Notwendigkeit für den Wohnungswechsel gegeben ist. Die zuständige Behörde kann den Vergütungsbeitrag im Einzelfalle nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb der in Ziffer 9 Absatz 1 a. a. O. festgesetzten Grenze bewilligen, ohne daß es eines Nachweises der tatsächlichen Ausgaben bedarf.

### Ortsgruppen-Mitteilungen

**Raden.** Die über die Verminderung des Feuerschutzes der Stadt Raden herumfließenden Gerüchte haben sich jetzt zu feststehenden Forderungen verdichtet. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Aufhebung der Feuerwache 2, Zwangspensionierung von 4 Feuerwehrleuten, Verlegung eines Brandingenieurs zum Hofbaumeister, Verwendung von 8 Feuerwehrmännern im Stadttheater ohne Änderung ihres Anstellungsverhältnisses zur Stadtgemeinde Raden. Im Stadttheater soll unter Fortfall der Lieberstunden das Zwei-Schichtsystem eingeführt und das dafür benötigte Personal der städtischen Berufsfeuerwehr entnommen werden. Diese Maßnahme bedeutet, daß die städtische Berufsfeuerwehr, einschließlich der bereits unbesetzten Stellen, statt des planmäßig vorgesehenen Personals von 113 Köpfen nur noch 94 Köpfe stark sein wird. Eine Personalverminderung um 168 Dros. — also beinahe um 1/2 — kann für den Feuerschutz der Stadt Raden eine ganz gewaltige Erschütterung bedeuten, dessen Auswirkung sich nicht übersehen läßt. Ein Vergleich mit anderen Städten, die in ihrer Einwohnerzahl annähernd Raden gleichstehen, ergibt folgendes:

Es betragen in	1 Feuerwehrmann		1 Feuerwache	
	Flächeninhalt in ha	Einwohnerzahl	Stärke der Wehr	Zahl der Feuerwachen
Kassel . . . . .	3921	173.500	113	2
Raden . . . . .	5850	156.500	94	2
Braunschweig . . . . .	2787	150.000	86	2

Es entfallen auf	1 Feuerwehrmann		1 Feuerwache	
	ha	Einwohner	ha	Köpfe/Wehr
Kassel . . . . .	34,7	1535	1960	56
Raden . . . . .	62,2	1385	2925	47
Braunschweig . . . . .	32,4	1744	1393	43

Auf eine Feuerwache entfallen also in Raden 2925 Hektar Fläche gegen 1950 bisher, 1960 in Kassel und 1393 in Braunschweig. Welche Bedeutung diese Verärgerung des Deckungsgebietes einer Feuerwache hat, zeigt sich insbesondere dann, wenn es gilt, vom Feuer bedrohten Menschen möglichst rasch Hilfe zu bringen. Das Feuer in Göttingen, wo bei einem einfachen Wohnhausbrand, der im Treppenhaus entzündet war, eine Frau in den blühendsten Jahren ein Opfer der Flammen wurde, zeigt am deutlichsten, wo die Gefahren liegen. Derartige Gefahren können auch in Raden und sie können auch in Betrieben auftreten. Für ihre Überwindung ist es naturgemäß von wesentlicher Bedeutung, ob der Deckungsbereich einer Feuerwache 2000 oder 1400 Hektar ist. Der Ausdehnung des Aktionsradius muß auch die Besetzung angepasst werden. Ein bereits stärker entwickeltes Feuer muß mit stärkerer Besetzung angegriffen werden, als ein schwächeres. Eine Einsparung von 10.5000 Mk. — wie sie sich nach den Vorständen erachen dürfte — kann mit dem Verlust unersetzlicher Menschenleben und mit Verlusten von Sachwerten

teuer bezahlt werden müssen. Ein einziges Feuer kann mehr vernichten, als bei Durchführung der Sparmaßnahmen in Jahrzehnten eingeparkt wird. — Weit wichtiger als die Einschränkung des Feuerhauges erscheint die Rationalisierung der Feuerversicherung. Die privaten Feuerversicherer haben in den Jahren 1927/28 auf 100 Mk. Prämienentnahme 47,7 Mk. für Schadervergütung aufgewendet. Sie haben also den Versicherten 52,3 Proz. mehr abgenommen, als zur Schadendeckung notwendig war. Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten haben einschließlich der Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke von 100 Mk. Beiträge 70 Mk. für die Versicherten nutzbar gemacht. Der nach Abzug der Verwaltungskosten — rund 20 Proz. der Beiträge — verbleibende Rest geht ausschließlich im Dienste der Versicherten, während die privaten Feuerversicherer diesen Betrag für Dividenden, Erhöhung des eingezahlten Aktienkapitals, Pensionen usw. verwenden. Die Umstellung der privaten Feuerversicherung in eine öffentlich-rechtliche hätte bei einer jährlichen Prämienentnahme von 250 Millionen Mark — im Durchschnitt der Jahre 1927/29 — eine jährliche Prämienersparnis von mindestens 50 Millionen Mark gebracht. Hier könnte wirklich gespart werden. Der Feuerversicherung die Form geben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, der Feuerwehr das Personal belassen, das zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, das wäre wirkliche Sparpolitik. Nicht die Nation muß im Dienste des Kapitals, sondern auch das Kapital im Dienste der Nation stehen. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn die deutsche Arbeiterschaft endlich lernt, in Harmonie das Instrument von Wimar zu spielen.

**Hannover.** Am 12. und 13. Mai hielt die Ortsfachgruppe Hannover eine Mittaliederverammlung ab, in der Kollege Gerberding einen Bericht über die Sitzung der erweiterten Reichsleitung des DDB am 4. Mai 1931 in Berlin gab. Er erklärte, nachdem er einen Ueberblick über die Verhandlungen gegeben hatte, daß die erweiterte Reichsleitung beschlossen habe: Zur Vertretung der Interessen der Beamten werden die 4 freigewerkschaftlichen Kommunalbeamtenverbände im Gesamtverband (RDK, RBA, Gesundheitswesen und DDB) in einer Reichsfachabteilung in der Reichsabteilung A. zusammengegliedert. Die besonderen Rechte der Berufsfeuerwehr als Reichsfachgruppe im Gesamtverband werden dabei gewahrt, denn es handelt sich nur um eine rein innerorganisatorische Zusammenfassung. Im Anschluß an seine Ausführungen gab Kollege Gerberding noch das Vermögen des Gesamtverbandes bekannt, das nach den verschiedenen Kassen getrennt geführt wird. In Zukunft sollen an den Kassen für die Verbandszeitung Einsparungen durch Vereinfachung der verschiedenen Ausgaben gemacht werden. In der Aussprache kam von verschiedenen Rednern zum Ausdruck, daß die beschlossene Zusammenfassung sehr zu begrüßen sei, obwohl die RDK bei der Affäre Feierabend eine gerade nicht ruhmreiche Rolle gespielt hat. Die Verammlung billigte den Beschluß der erweiterten Reichsleitung. Im Anschluß an diesen Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Münstermann ein Referat über die Entwicklung der freien Beamtenbewegung. Er führte etwa folgendes aus: Vor dem Kriege gab es noch keine Beamtenbewegung. Die höheren Verwaltungsbeamten stammten zu 70 Proz. aus Offizierskreisen. Da aber auch der untere Beamte sich als Vorkämpfer der Bevölkerung betrachtete, war die Beamenschaft als Verkörperung der Staatsgewalt im Volke nicht beliebt. Nur bei den Dolmetschern zeigten sich Anfänge einer freien Beamtenbewegung. Nachdem in Berlin zu einer Ortsbeamten-Verammlung sämtliche sozialdemokratischen Abgeordneten erschienen waren, wurde auch der damalige Kanzler Bülow auf die Bewegung aufmerksam. Natürlich konnte sie leicht unterdrückt werden und man hörte lange Zeit nichts mehr von ihr. Erst nach dem Kriege konnten sich die Beamtenverbände frei entfalten. Leider waren eine große Anzahl Beamten nicht reif für die Bewegung. Redner schildert noch eingehend die Entwicklung der Beamtenverbände in den letzten Jahren und richtet zum Schluß die Mahnung an jeden Kollegen, für den Verband zu werben, überall wo es nur möglich ist. Nur dann würden der unteren Beamenschaft weitere Verdickungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete erspart bleiben. Sicher ist es aber nicht an dem, daß die untere Beamenschaft nichts zu verlieren hat. Wenn auch ein Teil dessen, was die Besoldungsordnungen von 1920 gebracht hatten, abgebrochen ist, so gilt es doch noch einen Behaltend zu verteidigen, der insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitszeit und der Behandlung der Untergebenen liegt. Die höchstzulässige der Dienststunden betrug in der Vorkriegszeit bei der Eisenbahn für das Bau- und Stationspersonal 360 Stunden, das Fahrpersonal 350 Stunden, das Lokomotivpersonal 300 Stunden monatlich. Für die Berufsfeuerwehr bestand seit ausnahmslos der 48stündige ununterbrochene Wachdienst und in der Freizeit mußten noch Lohn- und Feuerwehrtätigkeiten usw. geleistet werden. Der Versuch der Untergebenen auf Wahrung ihrer vitalen Rechte wurde mit einem „Stehen Sie still!“ abgebrochen. Geltung hatte nur, was der Vorgesetzte subiligierte. Die Wiederkehr dieses Zustandes zu vermeiden, die Regelung der Arbeitszeit aufrechtzuerhalten und die Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten den Richtlinien über die Arbeitszeit der Beamten anzupassen, die Rechte der Gewerkschaften

zu wahren und die Rechte der Beamtenvertretung auszubauen, sind Aufgaben, die nicht nur den Zusammenhalt insbesondere der Beamenschaft in den unteren Besoldungsgruppen erfordern, sondern ihn auch lohnen. Seit 1908 kämpft der DDB um die Verbesserung der Verhältnisse im Feuerwehrberuf. In diesem Kampf sind Höhepunkte die Abwehr der 1924 geplanten Machdiktatorien, Schaffung der Besoldungsordnungen 1920 und 1922 und die Abwehrkämpfe, die augenblicklich geführt werden müssen, um das Geschaffene zu halten. Gerade dabei hat es aber keine Zweck, den Kopf in den Sand zu stecken und nicht zu sehen die öffentliche Finanznot, die Not der Arbeitslosen und die Gestaltung der Preise. Es muß aber auch erkannt werden, daß der wirtschaftliche Niedergang einigte mit der Reinholdischen Steuerlenkung und folglich auch nur über die aerobere Verteilung der Steuerlasten und die Beschaffung von Mitteln für öffentliche Arbeiten überwunden werden kann. Stärkung der gewerkschaftlichen Front und der Front der sozialistischen Arbeiterpartei im Reich sind deshalb erste Voraussetzungen für die Ueberwindung der Krise, die auch die Rechte der unteren Beamten bedroht.

**Kiel.** Die am 20. und 21. April dieses Jahres im Gewerkschaftshaus abgehaltenen stark besuchten Verammlungen unserer Fachgruppe erhielten ihre besondere Note dadurch, daß es uns gelungen war, von der Reichsleitung den Film „Die Kleinmotorpreise“ zur Durchführung zu erhalten. In anderthalbstündiger Durchführungsdauer zeigte dieser Film den Auswehenden den technischen Aufbau der Kleinmotorpreise, ihre Arbeitsweise und die Ausweidungsmöglichkeiten. Auch die Beseitigung von Störungen ist in diesem Film vorzüglich demonstriert. Es spricht für die Güte des Films, wenn anwesende Damen nachher erklärten, daß sie mit bald selbst in der Lage seien, die Spritze zu bedienen, trotzdem sie vorher ein Buch mit sieben Siegeln abweiden ließen. Im Anschluß an die Filmvorführung hielt unser Bezirksleiter, Kollege Berger-Hamburg, einen fesselnden Vortrag über „Die Finanzen der Gemeinden“. In vorzüglicher Weise verstand es der Redner, die Gründe darzulegen, die zu dieser Finanznot geführt haben, aber nicht nur die Gründe legte er klar, er zeichnete auch Wege, die aus dieser Not wieder herausführen würden, wenn man mehr als bisher den Vorschlägen der freien Gewerkschaften Beachtung schenken würde. Alles in allem war aus dem Verlauf dieser Verammlungen so recht zu erkennen, wie richtig der Beschluß des DDB war, als er den Zusammenschluß mit dem Gesamtverband tätigt, und hoffen wir, daß bald sämtliche Kollegen zu der Erkenntnis kommen, daß nur in der Zusammenarbeit mit der breitesten Masse der Arbeiterschaft die Befange der Beamten und Angestellten voll vertreten werden können, und daß uns nur diese Zusammenarbeit zum Erfolg führen kann, indem wir die von der sogenannten Wirtschaft geführten Anschläge auf unser Lebensniveau abzuwehren imstande sind.

**Lübeck.** Am 21. dieses Monats feierte unser Kollege Oberfeuerwehrmann Erik Zietling sein 25jähriges Dienstjubiläum. Die Anwesenden ihm auch von dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche.

**Plauen.** Am 15. Mai hielt die Ortsfachgruppe in der Feuerwehr einen Vortragabend über „Unfallverhütungsvorschriften bei der Feuerwehr“ ab mit einer Filmvorführung „Die Kleinmotorpreise“. Der Kollege Grollmus verstand es, allen Teilnehmern (anwesend waren auch die Kollegen vom DDB) in anschaulicher Weise die mannigfaltigen Unfälle bei der Feuerwehr zu schildern. Seine Ausführungen klangen dahin aus, daß nicht nur Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrberuf unentbehrlich sind, sondern der Feuerwehrmann auch reichsgesetzlich besser gegen Unfallfolgen versichert werden muß. Redner streifte noch kurz die wirtschaftlichen Interessen der Beamten. Der kleine Beamte muß sich nicht austräumen den Traum von sogenannten „wohlerworbenen Rechten“. Es ist seiner unwürdig, heute — nach Beamtennot und Gehaltskürzung — noch zu glauben, daß er ibrerwegen nur zur Arbeitnehmerschaft gehört, sich nicht einreihen braucht in die Kampffront der freien Gewerkschaften. Gerade die Beamten muß ein die Arbeitsblute mit dem Beamtenrod verlustföchten, die es nie verlassen, daß ihre Rechte fallen oder stehen mit Siege der Arbeiterschaft. Anbändige Aufmerksamkeit dankte Kollege Grollmus für sein glänzendes Referat. Nach kurzen Pause wurde der Film „Die Kleinmotorpreise“ vorgeführt. Ein wunderbarer Lehr- und Anschauungsfilm widmete sich an weißen Wand ab. Das Zeitalter des Motors ist auch a Feuerwehrentechnik nicht vorübergegangen. Die sinnreiche Konstruktion der Spritze und die Arbeitsweise des Benzin wurden im Schnitt gezeigt. Staunend und gespannt folgten alle Zuschauer dem wunderbaren, leichtverständlichen Bau des Films. Ein kleiner Scherzfilm über die Produktguten Kenilware schloß den schon verlaufenen Abend, ein der wirklich genuehreich für alle Teilnehmer war. Verdankt werden, die Größe und Stärke des Gesamtverbandes führen. Wir glauben, bei ein wenig sachlichem und erstem denker wird anerkannt werden müssen, daß es uns gelun